

Die TALENTSTÜTZPUNKTE des DBV in den BLV

9. (NEU) REFORMIERTE FASSUNG

STAND: OKTOBER 2020



DEUTSCHER
BADMINTON-VERBAND e.V.

SÜDSTRASSE 25
45470 MÜLHEIM
AN DER RUHR

TEL : +49 (0) 208 30 82 70

FAX : +49 (0) 208 30 82 755

MAIL : office@badminton.de

1.	Präambel	2
2.	Ziele der DBV-Talentstützpunkte	2
3.	Übersicht Mindestanforderungen eines DBV-Talentstützpunkts	3
4.	Empfehlungen des DBV	4
5.	Aufgaben der einzelnen beteiligten Partner	4
5.1	Aufgaben des Vereins	4
5.2	Aufgaben des zuständigen BLV	4
5.3	Aufgaben des DBV	5
6.	Einordnung in die DBV-Stützpunktstruktur	5

1. Präambel

Seit 2013 vergibt der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV) den Titel „Talentstützpunkt im Deutschen Badminton-Verband e.V. – kurz TSP“. Dieses Stützpunktsystem verfolgt jeher das Ziel, die Anbindung von den Talentnestern und Vereinen, welche Basisarbeit insbesondere in den unteren Altersklassen betreiben, an Nachwuchsstützpunkte systemisch aufzustellen.

Anhand der klaren Vorgaben im Bund-Länderabkommen und der neuausgerichteten DBV-Strategie ab dem Jahr 2021 wurde die Struktur der „DBV Talentstützpunkte“ evaluiert und entschieden, dieses Stützpunktsystem neu auszurichten. Der DBV sieht weiterhin eine Mitverantwortung in dem Aufbau von dezentralen Strukturen, was u.a. durch den Aufbau einer Online-Rahmentrainingskonzeption deutlich wird. In der direkten Betreuung von Systemen, die fast ausschließlich Landes- und NK2-Kader betreuen, sind die BLV in der Hauptverantwortung.

Mit einem neuen, stark vereinfachten TSP-Konzept entwickelt sich der DBV gemeinsam mit seinen Badminton-Landesverbänden (BLV) aufgrund einer erfolgten Ist-Analyse und der klaren Vorgaben im Rahmen der Leistungssportreform in Deutschland weiter und wird einen gemeinsam mit den jeweils zuständigen BLV abgestimmten Titel vergeben. Änderungen sieht der DBV insbesondere in folgenden Bereichen:

- Die Betreuung der TSP erfolgt durch die zuständigen BLV, welche sich für die Entwicklung ihrer Landes- und NK2-Kader hauptverantwortlich zeigen. Der zuständige BLV wird auch im „TSP-Titel“ genannt.
- Der DBV verschriftlicht weiterhin die aus seiner Sicht sinnvollen Mindestanforderungen im TSP-Konzept. Diese Kriterien werden regelmäßig mit den BLV überprüft. Darüber hinaus können BLV zusätzliche Kriterien einbringen, um regionalen Unterschieden gerecht zu werden. Die Überprüfung dieser Kriterien und Statusvergabe erfolgt durch die BLV.
- Der Titel „DBV Talentstützpunkt im BLV *nn*“ wird für einen Zeitraum von 4 Jahren vergeben, um regionalen Entwicklungen Raum und Zeit zu geben. Eine jährliche Neuaufnahme ist möglich. Dieses erhöht einerseits die Planungssicherheit der TSP und reduziert den bürokratischen Aufwand im Gesamten. Die Mindestanforderungen müssen rückwirkend über einen Zeitraum von zwei Jahren erbracht worden sein. Für das Jahr 2021 werden die aktuell vergebenen TSP nach den bisher gültigen Kriterien fortgeführt. Es gilt bereits der Titel „DBV-Talentstützpunkt im BLV *nn*“. Ab dem Jahr 2022 greifen die BLV-Maßnahmen für ihre TSP.
- Der BLV verpflichtet sich mit der TSP-Vergabe, dass die TSP-Betreuung übernommen wird.

2. Ziele der DBV-Talentstützpunkte

Die DBV-Talentstützpunkte (in den BLV) verfolgen im Rahmen der gesamten DBV-Stützpunktstruktur (vgl. Punkt 6) folgende Zielstellungen:

- Hinführung zum Nachwuchsleistungssport Badminton und Abgabe von perspektivreichen Athlet*innen an die DBV-Nachwuchsstützpunkte und/oder Bundesstützpunkte.
- Weiterführung und Ausbau der Talentsichtungs- und -fördermaßnahmen (im Vergleich zum DBV-Talentnest).
- Entwicklung des Vereins mit umfangreichen Angeboten, Trainingsmöglichkeiten und Kooperationen.

Mögliche weitere Ziele werden durch die zuständigen, betreuenden BLV festgelegt.

3. Übersicht Mindestanforderungen eines DBV-Talentstützpunkts

- 1 Verbindliche Umsetzung des [DBV-Schutzkonzepts](#) „Kinder und Jugendschutz – gegen sexualisierte Gewalt im Sport!“
 - Trainer*in/Übungsleiter*in vor Aufnahme der Tätigkeit gegen sexualisierte Gewalt sensibilisieren/schulen, auf das DBV-Schutzkonzept hinweisen und die Einsichtnahme bestätigen lassen
 - Überlegen, wie im eigenen System der Schutz optimiert werden kann und dies umsetzen (z.B. Kinder nicht mit einer Trainerperson alleine in der Halle, bei Lehrgangs-/Wettkampffahrten nach Möglichkeit weibliche und männliche Betreuung, o.ä)
 - Ehrenerklärung und polizeiliches Führungszeugnis von Trainer*innen vor Aufnahme der Tätigkeit einholen bzw. bei bereits beschäftigten Trainer*innen nachholen (Vorlagen befinden sich im Anhang des DBV-Schutzkonzepts). Die Ehrenerklärung beinhaltet bei Verstößen eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses; bei Eintragungen im Führungszeugnis ist keine Zusammenarbeit möglich
 - Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinssatzung aufnehmen (Textbaustein siehe DBV-Satzung)
 - Im konkreten Verdachtsfall eine der DBV-Vertrauenspersonen informieren bzw. sich am Interventionsplan des DBV-Schutzkonzepts orientieren
- 2 Trainerqualifikation: Es muss ein*e verantwortliche*r und leitende*r TSP-Trainer*in, der/die den überwiegenden Teil des Trainings abdeckt, benannt werden. Dieser muss zumindest über eine gültige DOSB B-Lizenz Leistungssport Badminton verfügen.
- 3 Der TSP muss über eine aktive praktische Sichtung in und Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen (Kindergarten/Grundschule) am Standort verfügen. Das Konzept muss über die Planungsphase hinausgehen, das heißt es wird umgesetzt und durchgeführt.
- 4 Trainingsumfang: Tägliches Training (AK U15: 5 „echte“¹ Einheiten, AK U13: 4 „echte“ Einheiten) müssen für die Landeskaderathlet*innen des Vereins angeboten oder organisiert werden (inhaltliche Anforderungen orientieren sich nach der DBV-RTK oder auch zusätzlichen BLV-Kriterien). Dabei kann dies durch eine Kooperation mehrerer Vereine oder durch einen Landesverbandsstützpunkt (z. B. NSP, weitere TSP) gewährleistet werden.

¹ als „echte“ Einheiten werden eigenständige Trainingseinheiten gezählt
(Mindestlänge Athletik: 45min, Mindestlänge Badminton: 90min).

4. Empfehlungen des DBV

Neben den Mindestanforderungen setzt sich der DBV in Abstimmung mit den zuständigen BLV für folgende Empfehlungen bei der Entwicklung und Umsetzung von TSP in Deutschland ein:

- Schrittweise Entwicklung Richtung Hauptamtlichkeit. Dabei können Beratungen und Leitfäden von DBV, BLV und auch LSB Unterstützung sein.
- BLV-Zielvereinbarungen bzw. Erweiterung der DBV-Mindestanforderungen auf regionale Gegebenheiten (z. B. Flächenstaat vs. Ballungszentren).
- Einführung regelmäßiger (regionaler und überregionaler) Netzwerktreffen (→ "NextGeneration Team Germany"-Projekt, DBV-Bildungsangebote).
- Aufbau von in die TSP integrierten Talentnestern, die auf (mindestens einen) ausgebildete DBV-Talentscouts in ihren Vereinen zurückgreifen.
- Integration der Haupt-TSP-Trainer*innen in Referententätigkeiten.

5. Aufgaben der einzelnen beteiligten Partner

5.1 Aufgaben des Vereins

- Der Verein ist für die Initialisierung, den Auf-/Ausbau und für die Optimierung eines TSP zuständig. Er kann als Träger fungieren, wobei auch Kommunen, Fördervereine, Stiftungen mit verantwortlich sein können.
- Der Verein/ Bezirk benennt und finanziert i.d.R. die Trainerperson für den TSP. Sie ist für die Trainingssteuerung in Absprache mit dem Landestrainerteam verantwortlich.
- Landes-/Verbandstrainer*innen können den Posten eines/r „TSP-Trainer*in“ in Personalunion ausüben.

5.2 Aufgaben des zuständigen BLV

- Der Heimat-BLV ist für die Vergabe der TSP in seinem Landesverband zuständig.
- Der BLV ist für die Betreuung seiner ernannten TSP verantwortlich und entwirft dafür ein eigenes Konzept unter Berücksichtigung der DBV-Mindestanforderungen. Eine Beratung des BLV durch den DBV ist jederzeit möglich.
- Neubewerbungen und Statusverlängerungen (TSP an BLV – Frist legt BLV fest) sind jährlich möglich. Diese werden durch den jeweiligen BLV gesammelt bis 15.11. eines Jahres (erstmal 2021 für die Vergabe ab 2022) in Form einer standardisierten Online-Erhebung (Bereitstellung über DBV) mitgeteilt. Bis jeweils 30.11. eines Jahres erfolgt nur im Falle einer Ablehnung bzw. bei Rückfragen/Korrekturanmerkungen eine Rückmeldung des DBV an die BLV.
- Nach jeweils zweijähriger TSP-Laufzeit berichtet der zuständige BLV in Form einer standardisierten Online-Erhebung (Bereitstellung über DBV) an den DBV bis jeweils 15.11. eines Jahres (erstmal 2023).

5.3 Aufgaben des DBV

- Vergabe des Titels „DBV Talentstützpunkt im BLV nn“ in Zusammenarbeit mit dem BLV für 4 Jahre.
- Überprüfung der DBV-Kriterien und somit des TSP-Konzepts mit den BLV alle 4 Jahre.
- Bereitstellung der standardisierten Online-Erhebung im Zuge der Neubewerbungen, Statusverlängerungen und zweijährigen Zwischenevaluation.
- Aktualisierung und Beratung (i.d.R. über BLV) des DBV-Schutzkonzepts.
- Sonderkonditionen für TSP-Trainer*in (pro TSP 1 Trainer*in pro Jahr/Ausbildung) bei DBV-Bildungsangeboten bei fortlaufender TSP-Gültigkeit und -Tätigkeit.
 - A-Trainerausbildung: 20%
 - DBV-Fortbildungsangebote: 20%

Eine längerfristige Bindung des Trainerpersonals an dem jeweiligen TSP wird vorausgesetzt.

6. Einordnung in die DBV-Stützpunktstruktur

	DBV-Talentnest	DBV-TSP	DBV-NSP	BSP
Aufgaben	Mitgliedergewinnung Vereinsentwicklung Talentsichtung	Hinführung zum NWLS Talentsichtung und - förderung	NWLS leben und lernen Hinführung zum Leistungssport O19	Top-NWLS Leistungssport O19
Zuständigkeit (Kriterien durch)	BLV (DBV und BLV)	BLV (DBV und BLV)	DBV	BMI/DOSB
Adressaten	Vereine	Vereine	BLV	DBV
Bewerbung	Vereine nach erfolgter TS-Ausbildung	Jährlich für 4 Jahre	4-jährig (OZ)	über DBV an DOSB/BMI
Verlängerung	nach Bestandsprüfung (BLV)	nach Bestandsprüfung (BLV)	regelmäßige RZV bzw. MSG	
Laufzeit	4 Jahre nach Ausbildungsende	4 Jahre	OZ	i.d.R. OZ
Kriterien	Umsetzung des DBV- Schutzkonzepts	Umsetzung des DBV- Schutzkonzepts	Überarbeitung bis 2024	durch BMI/DOSB
	mind. ein DBV-Talentscout (gültiges Zertifikat)	mind. ein*e B-Trainer*in LS (gültige Lizenz)		
	Umsetzung eines Konzepts in der (Grund-) Schulsichtung	Umsetzung eines Konzepts in der (Grund-) Schulsichtung		
		5x Training für LK des Vereins (eigenes Angebot oder organisiert)		